Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsausschusses

23.03.2023

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Geschäftsstelle Gemeinderat 15. März 2023

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie freundlichst ein zu der öffentlichen Sitzung

des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 23. März 2023
- **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1** -

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1.	Angelegenheiten des Zweckverbands • Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm • Neubau eines Pumptracks auf dem Jugendgelände • Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße • Vergabe Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Tief-, Gehweg- und Straßenbauarbeiten • Vergabe Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Landschafts- und Wegebauarbeiten • Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 • Annahme von Spenden	
2.	Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Östl. Marbacher Straße und Betrieb durch einen freien Träger	053/2023
3.	Erhöhung der Kapazität bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung - Beschaffung eines sog. Enforcement Trailers	043/2023
4.	Vorhabenliste 2023 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar	052/2023
5.	Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024	048/2023
6.	Bekanntgaben	
7.	Verschiedenes	

Mit freundlichem Gruß

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Öffentliche Einladung
zur ZVV

Dieter Girrbach
Dieter.Girrbach@pattonville.de
Telefon 07141-2845-18
Telefax 07141-2845-11

i.A. Stadt Kornwestheim
Stabsstelle Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Leitung
Sina Schüssler
Sina.Schuessler@kornwestheim.de
Telefon 07154-202-8024
Telefax 07154-202-8710

7. März 2023

Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am

Donnerstag, 31.03.2023, um 10:00 Uhr,
im Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville

öffentlich		Vorlage
TOP 1	Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022	04/2023
TOP 2	Annahme von Spenden	05/2023
TOP 3	Neubau einer Pumptrack auf dem Jugendgelände	06/2023
TOP 4	Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße	07/2023
TOP 5	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm	08/2023
TOP 6	Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville	09/2023
TOP 7	Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Landschafts- und Wegebauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville	10/2023
TOP 8	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

ZWECKVERBAND PATTONVILLE/SONNENBERG

Nr. 08/2023
Gi/Mü
Datum: 02.03.23

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der ☐ nichtöffentlichen

☐ Beratung in der ☒ öffentlichen

☐ Kenntnisnahme in der ☒ Verbandsversammlung am 31. März 2023

Betreff: **Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 inkl. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Anlage: **Liste der Änderungen seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Pattonville die Haushaltssatzung 2023 in der nachfolgend aufgeführten Fassung sowie die Finanzplanung und das Investitionsprogramm.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.01	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.775.300
1.02	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.775.300
1.03	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.01. und 1.02) von	**0 €**
1.04	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.05	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.06	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.04 und 1.05) von	0 €
1.07	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.03 und 1.06) von	**0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.01	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.246.600
2.02	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.040.000
2.03	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.01 und 2.02) von	**206.600**
2.04	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	878.400
2.05	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.798.600
2.06	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.04 und 2.05) von	**-1.920.200**
2.07	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.03 und 2.06) von	**-1.713.600**
2.08	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.09	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.08 und 2.09) von	0 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.07 und 2.10) von	**-1.713.600**

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.608.629 €**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

§ 5
Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.

2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2022). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.

3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2022 betrugen:

Gesamteinwohner	
im Verbandsgebiet:	7.731 (≙ 100,00 % der Gesamteinwohner)
Davon auf Markung	
Remseck am Neckar:	5.314 (≙ 68,74 % der Gesamteinwohner)
Kornwestheim:	2.417 (≙ 31,26 % der Gesamteinwohner)

4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag** von	**7.407.800 €**
Es entfallen davon auf:	
die **Stadt Remseck am Neckar:**	**5.092.100 €**
die **Stadt Kornwestheim:**	**2.315.700 €**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2023 wird keine allgemeine **Kapitalumlage** erhoben.

6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2023	
<u>für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße</u>	**750.000 €**
Es entfallen davon auf:	
- die **Stadt Remseck am Neckar:**	**355.500 €**
- die **Stadt Kornwestheim:**	**394.500 €**

Pattonville, den 31.03.2023

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Änderungen Ergebnishaushalt 2023 - 2026

Seite	Produkt-gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	2025	2026
Ordentliche Erträge							
18	--	11	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.718.800	12.433.500	12.904.500	13.090.700
100	61.10.	2	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Remseck	38.800	37.800	36.600	37.200
100	61.10.	2	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Kornwestheim	17.700	17.100	16.600	17.000
Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 28.02.2023				**11.775.300**	**12.488.400**	**12.957.700**	**13.144.900**
Ordentliche Aufwendungen							
20	--	19	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.718.800	12.433.500	12.904.500	13.090.700
94	11.22.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	1.000	1.000	1.000	2.000
130	36.20.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	9.500	9.400	9.200	9.200
136	36.50.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	36.000	34.500	33.000	33.000
68	11.20.	14	EDV - *Mittelnachmeldung aufgrund gestiegener Kosten bei Komm.One (für Personalkostenabrechnung)*	10.000	10.000	10.000	10.000
Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 28.02.2023				**11.775.300**	**12.488.400**	**12.957.700**	**13.144.900**
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis				**0**	**0**	**0**	**0**

Änderungen Finanzhaushalt 2023 - 2026

Seite	Produkt-gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	Planung 2024	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
22	--	9	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	11.190.100	11.904.800	12.332.200	12.518.400
105	61.10.	1	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Remseck	38.800	37.800	36.600	37.200
105	61.10.	1	Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Kornwestheim	17.700	17.100	16.600	17.000
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 28.02.2023				**11.246.600**	**11.959.700**	**12.385.400**	**12.572.600**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
24	--	16	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	10.983.500	11.395.100	12.033.500	12.146.600
94	11.22.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	1.000	1.000	1.000	2.000
130	36.20.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	9.500	9.400	9.200	9.200
136	36.50.	18	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche - (Kosten für Verwaltungstätigkeiten der Stadt Remseck für den Zweckverband) - *Mittelnachmeldung*	36.000	34.500	33.000	33.000
68	11.20.	14	EDV - *Mittelnachmeldung aufgrund gestiegener Kosten bei Komm.One (für Personalkostenabrechnung)*	10.000	10.000	10.000	10.000
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 28.02.2023				**11.040.000**	**11.450.000**	**12.086.700**	**12.200.800**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts				**206.600**	**509.700**	**298.700**	**371.800**

Anlage 1
zu Vorlage 1a

Änderungen Finanzhaushalt 2023 - 2026

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Verpflichtungsermächtigungen Betrag	Verpflichtungsermächtigungen Jahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
24	--	23	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	878.400	4.008.400	4.008.400	1.858.629		
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 28.02.2022				**878.400**	**4.008.400**	**4.008.400**	**1.858.629**		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
24	--	30	Haushaltsplanentwurf - Stand: 27.01.2023	2.798.600	5.160.400	4.788.700	2.865.329		
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 28.02.2022				**2.798.600**	**5.160.400**	**4.788.700**	**2.865.329**		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				**-1.920.200**	**-1.152.000**	**-780.300**	**-1.006.700**		
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				**-1.713.600**	**-642.300**	**-481.600**	**-634.900**		

Anlage 2
zu Vorlage 1a
(zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	2.802.771				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen,					
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn**	2.802.771				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-1.564.684				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	3.153.890	-1.713.600	-642.300	-481.600	-634.900
9	**=**	**Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende**	4.391.977	2.599.402	1.878.127	1.396.527	761.627
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	78.975	78.975	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0
12	**=**	**vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**4.313.002**	**2.520.427**	**1.878.127**	**1.396.527**	**761.627**
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	172.448	178.659	187.592	213.627	230.511

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 06/2023
Maisenhölder

Datum: 24.02.2023

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in der	☒ Zweckverbandsversammlung 31. März 2023

Neubau einer Pumptrack auf dem Jugendgelände

Beschlussvorschlag:

1. **Der Baubeschluss für den Neubau der Pumptrack auf dem Jugendgelände wird gefasst.**
2. **Die/der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.**

Anlage:
Planung Pumptrack

Sachstand:

Beteiligungsprojekt Jugendgelände Pattonville 2021

Im Frühjahr 2021 fand ein Beteiligungsprojekt auf dem Jugendgelände statt. Thema der Veranstaltung war die Neugestaltung des ehemaligen Hüttenbaugeländes. Der Schwerpunkt des Beteiligungsprojekts richtete sich an die jüngere Bevölkerung Pattonvilles ab der ersten Klasse bis ins Jugendalter. Auch Bürger 'innen aus Pattoville konnten sich an dem Projekt beteiligen. Mit Aktionsboxen und Pfingstferienprogramm wurden zahlreiche Ideen und Vorschläge erarbeitet und eingereicht. In einem anschließenden Auswahlverfahren mit den Beteiligten entschied sich die Mehrheit für den Vorschlag „Pumptrack“.

Planung und Bau der Pumptrack

Auf dem Jugendgelände in Pattonville ist eine Pumptrack für Fahrräder aus Asphalt geplant. Es handelt sich hierbei um einen Rundkurs mit einer befestigten Fläche von rd. 250m². Der dazugehörige Bebauungsplan von der Stadt Remseck am Neckar für das Jugendgelände lässt in dem Bereich des ehemaligen Hüttenbaugeländes eine Radbahn zu. Auch der Lärmschutz ist im Umfeld der Radbahn eingehalten.

Vor dem Bau der Pumptrack muss die Fläche entsprechend vorbereitet werden. In diesem Zug wird der Zaun um das ehemalige Hüttenbaugelände zum Jugendgelände hin entfernt, ebenso muss ein kleiner Teil der Slackline-Pfosten zurückgebaut werden. Anschließend wird das Gelände modelliert und die Pumptrack in Asphaltbauweise hergestellt.

Finanzielle Auswirkung

Im Haushalt 2023 des Zweckverbandes Pattonville sind 80.000,00 Euro für die Umsetzung der Pumptrack auf dem Jugendgelände vorgesehen. Davon sollten 30.000,00 Euro möglichst über Sponsoren beschaffen werden. Ein Teil der ausstehenden Summe wurde bereits über kleiner Spenden zusammengetragen. Einige Rückmeldungen von potenziellen Sponsoren stehen noch aus und werden in nächster Zeit erwartet.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Washingtonring
Washingtonring
19,97
28,02
Kidstrack
Zuweg

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 07/2023
Maisenhölder

Datum: 24.02.2023

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in der	☒ Zweckverbandsversammlung 31. März 2023

Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße

Beschlussvorschlag:

Die/Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein Spielgerät für den Spielplatz Vermontstraße, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen in Höhe von 50.000,00 zu beschaffen.

Sachstand:

Die Spielplätze in Pattonville werden regelmäßig vom Bauhof Kornwestheim geprüft und dementsprechend Instand gesetzt. In einer turnusmäßigen Prüfung des großen Spielgerätes mit Spielturm und Rutschbahn auf dem Spielplatz Vermontstraße wurden erhebliche Mängel in der tragenden Konstruktion festgestellt. Der Umfang der Beanstandungen sind so groß, dass das Spielgerät gesperrt wurde und zurückgebaut werden muss. Von dem bestehenden Spielgerät wird die Rutschbahn für die Neuanschaffung wiederverwendet. Das Spielgerät hat den größten Spielwert auf den Spielplatz und sollte bald möglichst ersetzt werden. Auf Grund der langen Lieferzeit sollte die / der Verbandvorsitzende ermächtigt werden, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen (Einholung mehrere Angebote) ein neues Spielgerät zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkung

Im Haushalt 2023 des Zweckverbandes Pattonville sind 50.000,00 Euro für die Beschaffung eines Spielgerätes auf den Spielplatz Vermontstraße vorgesehen.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 09/2023
Maisenhölder
Datum: 07.03.23

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in den	☒ Verbandsversammlung am 31. März 2023

Betreff: Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville

Beschlussvorschlag:
Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

Sachstand:
Die Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet Kornwestheim sowie des Zweckverbands Pattonville werden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14. März 2023 und im Gemeinderat am 30. März 2023 zur Beschlussfassung eingebracht. Auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden die anstehenden Tief- Gehweg- und Straßenbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville vergeben. Für Sanierungsarbeiten der öffentlichen Infrastruktur in Pattonville stehen 50.000,00 Euro auf der Haushaltstelle 54100000 - 4212000 - 820 zu Verfügung.

Auszug aus der Vorlage der Stadt Kornwestheim

Beschlussvorschlag:
Die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen wird mit
1. den Jahresbauarbeiten 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville zum Vergabepreis von 631.272,72 €
2. sowie mit den kleineren Kanalsanierungsbauarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum Vergabepreis von 66.500,23 € beauftragt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Jahresbauarbeiten 2023/2024 für den Tief- und Straßenbau wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben Fachbetriebe wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 20.02.2023 haben 5 Firmen ihr Angebot eingereicht. Alle Angebote sind vollständig und können gewertet werden.

Die Bieterfolge:

1.	Firma Lutz Krieg, Möglingen	697.772,95 €
2.	Bieter 2	729.692,22 €
3.	Bieter 3	789.612,53 €
4.	Bieter 4	824.963,49 €
5.	Bieter 5	853.421,47 €

Die Gesamtsumme der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen für die Jahresbauarbeiten 2023/ 2024 in Höhe von 697.772,95 € setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung der Gesamtsumme der Firma Lutz Krieg aus Möglingen:

1.	Stadt Kornwestheim	631.272,72 €
2.	Stadtentwässerung Ludwigsburg / Kornwestheim	66.500,23 €
		697.772,95 €

Die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen ist die günstigste Bieterin und dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bekannt.

Das Angebot der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel und hat angemessene Einheitspreise.

In der Baumaßnahme sind auch kleinere Kanalsanierungsbauarbeiten im Stadtgebiet Kornwestheim enthalten. Die Mittel hierfür sind im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg / Kornwestheim veranschlagt. Die anteilige Angebotssumme der Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen in Höhe von 66.500,23 € liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel.

Die im Stadtgebiet verteilten Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden im Zeitraum vom 01. April 2023 bis 31. März 2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Lutz Krieg Straßen- und Tiefbau GmbH aus Möglingen mit den Jahresbauarbeiten 2023/2024 zum Vergabepreis von 631.272,72 €, sowie mit den kleineren Kanalsanierungsbauarbeiten des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim zum Vergabepreis von 66.500,23 € zu beauftragen.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 10/2023
Maisenhölder
Datum: 07.03.23

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in den	☒ Verbandsversammlung am 31. März 2023

Betreff: Jahresbauarbeiten 2023/2024 - Vergabe der Landschafts- und Wegebauarbeiten im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville

Beschlussvorschlag:
Es wird der Beschluss gefasst, die anstehenden Landschafts- und Wegebauarbeiten für den Zweckverband Pattonville auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 zu vergeben.

Sachstand:
Die Landschafts- und Wegebauarbeiten im gesamten Stadtgebiet Kornwestheim sowie des Zweckverbands Pattonville werden im Ausschuss für Umwelt und Technik am 14. März 2023 zur Beschlussfassung eingebracht. Auf der Basis der Einheitspreise aus dem Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden die anstehenden Landschafts- und Wegebauarbeiten für den Zweckverband Pattonville vergeben. Für Sanierungsarbeiten der öffentlichen Infrastruktur in Pattonville stehen 50.000,00 Euro auf der Haushaltstelle 54100000 - 4212000 - 820 zu Verfügung.

Auszug aus der Vorlage der Stadt Kornwestheim

Beschlussvorschlag:
Die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim wird mit den Jahresbauarbeiten 2023/2024 im gesamten Stadtgebiet und Zweckverband Pattonville zum Vergabepreis von 215.534,89 € beauftragt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Jahresbauarbeiten 2023/2024 für den Landschafts- und Wegebau wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben leistungsfähige Fachbetriebe im Landschaftsbau aus Kornwestheim und Umgebung wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 20.02.2023 haben 2 Firmen ihr Angebot eingereicht. Beide Angebote sind vollständig und können gewertet werden.

Die Bieterfolge:

1.	Firma GGL Garten- und Landschaftsbau, Kornwestheim	215.534,89 €
2.	Bieter 2	279.452,04 €

Die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim ist die günstigste Bieterin und dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen bekannt.

Das Angebot der Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim liegt im Rahmen der bereitgestellten Mittel und hat angemessene Einheitspreise.

Der Leistungsumfang umfasst kleinere und mittlere Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Grünflächen, Baumstandorte, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

Die im Stadtgebiet verteilten Jahresbauarbeiten 2023/2024 werden im Zeitraum vom 01. April 2023 bis 31. März 2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim mit den Jahresbauarbeiten 2022/2023 zum Vergabepreis von 215.534,89€ zu beauftragen.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 04/2023
Gi/Mü
Datum: 14.02.2023

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der ☐ nichtöffentlichen

☐ Beratung in der ☒ öffentlichen

☐ Kenntnisnahme in der ☒ Verbandsversammlung am 31. März 2023

Betreff: **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022**

Anlage: **Auflistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022**

Beschlussvorschlag:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage werden genehmigt.

2. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Produkt/ Sachkonto/ Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz (inkl Ermächti-gungsüber-träge aus den Vorjahren)	voraussicht-liches Ergebnis	über-/außerplan-mäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt (investiv)	Begründung
36.50.0101 78730000 602	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 €	5.822,00 €	5.822 €	Außerplanmäßige Ausgaben für den Abbau und die Entsorgung der Fluchttreppe und der Rutsche an der Kita Ost aufgrund der Bauarbeiten an der neuen Kita Ost II => diese Arbeiten waren im Haushaltsplan 2022 nicht eingeplant. **Deckung:** Durch die Mehreinzahlungen beim Verkauf des Grundstücks für den neuen Kita Ost II - Produkt 11.33.0000/Maßnahme 002/Sachkonto 68210000.
			Summe	**5.822 €**	
55.10.0200 78730000 031	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen	40.000,00 €	50.058,21 €	10.059 €	Überplanmäßig angefallene Mehrkosten für die Spielgeräte auf dem Spielplatz Chicagoweg =>gestiegene Materialkosten und daraus resultierende gestiegene Kosten für die Spielgeräte. **Deckung:** Durch nicht benötigte Mittel beim Produkt 55.10.0200/ Maßnahme 037/Sachkonto 78730000/Spielplatz JFK- u. Oklahomaweg.
			Summe	**10.059 €**	
53.80.0100 78720000 012	Ableitung von Abwasser	97.522,88 €	143.144,31 €	45.622 €	Überplanmäßig angefallene Mehrkosten für das Mulden-Rigolen-System der Erich-Bracher-Schule => die Baukosten sind seit der Planung deutlich gestiegen **Deckung:** Durch nicht benötigte Mittel beim Produkt 53.80.0100/ Maßnahme 013/Sachkonto 78720000/ Mulden-Rigolen-System allgemein
			Summe	**45.622 €**	

Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz (inkl Ermächti-gungsüber-träge aus den Vorjahren)	voraussicht-liches Ergebnis	über-/außerplan-mäßiger Aufwand im Ergebnishaushalt (konsumtiv)	Begründung
11.24.0200 42110000	Gebäudeunterhal-tung	58.700,00 €	129.217,96 €	70.518 €	Überplanmäßig angefallene Kosten für die Instandsetzung der Bürgerhalle nach dem Brandschaden in der Bürgerhalle/Grundschule in Pattonville
					Deckung: Durch die Erstattungen von der Versicherung (Ertrag) - Produkt 42.41.0000/Sachkonto 34611000
			Summe	**70.518 €**	

ZWECKVERBAND PATTONVILLE

Nr. 05/2023
Gi/Ka
Datum: 02.03.23

VORLAGE zur

☒ Beschlussfassung in der	☐ nichtöffentlichen
☐ Beratung in der	☒ öffentlichen
☐ Kenntnisnahme in den	☒ Verbandsversammlung am 31. März 2023

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß $ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

Anlage: Spendenübersicht

Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Anlage zur Vorlage Nr. 5/2023

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs-geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts-beziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spenden-bescheinigung am:
14.10.2022	Alexander Krüger, LBS Handelsvertreter	Sachspende 274,97 €	Unterstützung Kindergarten Süd	keine	nach Genehmigung der ZVV
05.12.2022	Volksbank Remseck eG Spendenaventskalender	Geldspende 400,00 €	Unterstützung Kindergarten Mitte, für Balance Boards	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine, nur Verwendungsnachweis, nach Genehmigung der ZVV
16.12.2022	Ehrenamtliche Helfer des Kinderkleidermarkt	Geldspende 510,00 €	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
16.12.2022 und 20.12.2022	Bürgerverein Pattonville (Kneiple)	Geldspende 263,60 € (jeweils 215 € und 48,60 €, Münzgeld)	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
16.12.2022	diverse Geber/innen (Spendenlauf + Lichterzauber)	Geldspende 2.585,00 €	Bürgertreff/Jugendgelände, Pumptrack	keine	keine
27.12.2022	Volksbank Remseck eG Spendenadventskalender	Geldspende 138,79 €	Unterstützung Kindergarten Süd, für Anschaffung von Softbausteinen	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine, nur Verwendungsnachweis, nach Genehmigung der ZVV

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 053/2023

Federführung: Erster Bürgermeister Dezernat II **Datum:** 15.03.2023
Verfasser/in: Jo Triller **Az:**
Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Östl. Marbacher Straße und Betrieb durch einen freien Träger

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einem Investormodell und Betrieb der Kindertageseinrichtung im Baugebiet durch einen freien Träger zu.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **vgl. Sachdarstellung**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 26.07.2022 die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar beraten. Dabei wurde erneut die Notwendigkeit festgestellt, weitere Plätze in Remseck zu schaffen. Gleichzeitig wurde betont, dass die Herausforderungen einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung am ehesten mit einer Trägervielfalt bewältigt werden.
Mit dem Wohngebiet Östl. Marbacher Straße werden weitere ca. 464 neue Wohneinheiten geschaffen (vgl. Vorlage 24/2023).
Mit der Besiedlung wird die Nachfrage nach ortsnahen Betreuungsplätzen weiter steigen. Insofern ist bereits in dem städtebaulichen Entwurf eine Kindertageseinrichtung berücksichtigt.

Die Stadt präsentiert in den Stadtteilen eine große Trägervielfalt, die sowohl von Eltern, wie auch gesamtstädtisch gewünscht ist. Dies ermöglicht den Eltern die Einrichtung für Ihr Kind zu finden, die Ihren Erziehungsstilen und Werten am nahesten kommt.

In der Stadt sind neben den städtischen Einrichtungen folgende freie Träger tätig:

- Dibber (ehemals Himpelchen und Pimpelchen) – Wolfsbühl und Im Pfädle
- Evang. Kirche
- Kath. Kirche
- Watomi
- Remsracker

In Pattonville (Zweckverband):

- Unsere Champions (ehem. UKI)
- Mahale – Kita Ost II
- AWO – Onkel Toms Hütte
- Ökumenische Kirche - Mirjam

Bereits seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Remseck erfolgreich mit freien Trägern zusammen. Auch zukünftig soll die Trägerlandschaft in der Stadt bunt gemischt sein umso dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entgegenzukommen.

Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor für die neue Kindertageseinrichtung im Wohngebiet Östl. Marbacher Straße einen freien Träger zu finden.
Der künftige Standort für die Kindertageseinrichtung wurde bereits im städtebaulichen Konzept festgelegt. Die Stadtverwaltung sieht aufgrund der be- und entstehenden Nachfrage eine 6 - gruppige Einrichtung als erforderlich. Die entsprechenden Flächen sind bereits in der Vorlage 24/2023 berücksichtigt.
Ziel ist es gemeinsam mit dem zukünftigen freien Träger einen Investor zu finden (analog Vorhaben Kita Ost, Wolfsbühl und Im Pfädle) um eine möglichst reibungslose Umsetzung zu gewährleisten und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzhaushalt:
Einzahlungen durch den Grundstücksverkauf an einen Investor abzgl. Auszahlungen für Einrichtungen

Ergebnishaushalt:
Aufwendungen für Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Mietaufwendungen an den Betreiber der Kita, der die Kita vom Investor anmietet (vertragliche Regelung).

Nachrichtlich:

Die Kindertageseinrichtung Wasenstraße soll in den nächsten Jahren baulich ertüchtigt und erweitert werden. Die Einrichtung soll auch nach der Sanierung/Neubau als städtische Einrichtung betrieben werden.
Über die weitere Planung werden wir diesbezüglich auch in den Gremien berichten.

Anlagen:

-

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 043/2023

Federführung:	Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung	**Datum:**	15.03.2023
Verfasser/in:	Ulrike Bolz	**Az:**	112.70/bo
Vorgang:			

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erhöhung der Kapazität bei der mobilen Geschwindigkeitsmessung
- Beschaffung eines sog. Enforcement Trailers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung beschafft eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Form eines Anhängers / Enforcement Trailer, des Herstellers Vitronic.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **12.21.0301 - 78312400 Maßnahme 001**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel (Ermächtigungs-übertrag	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**98.486,19 €**	**100.000 €**	**0 €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**98.486,19 €**	**100.000 €**	**0 €**	**€**

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits im Jahr 2020 wurde von der Verwaltung ein sog. Enforcement Trailer (semistationäre Messanlage in Form eines Anhängers des Herstellers Vitronic) zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung für einen Zeitraum von ca. 1 Monat gemietet.
Die dabei gemachten Erfahrungen in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten und Überwachungsergebnisse waren im Vergleich zu den Geräten der herkömmlichen Geschwindigkeitsüberwachung (Einbau im Kraftfahrzeug/Caddy) sehr gut.
Der Enforcement Trailer ermöglicht eine automatische Verkehrsüberwachung an Stellen, an denen die Verkehrsüberwachung mit mobilen Anlagen in Kraftfahrzeugen aufgrund der Gefahr für die Messbeamten und -system nicht möglich ist. Dies ist beispielsweise an schwer einsehbaren Kurven der Fall.
Er lässt sich problemlos mit einem entsprechend ausgestatteten Kraftfahrzeug zu jedem Einsatzort transportieren, ist schnell einsatzbereit und misst gefahrlos über mehrere Tage autonom.
Außerdem besitzt er einen ferngesteuerten Antrieb und ist vor Vandalismus bestens geschützt.
Das Aufladen des Trailers erfolgt durch die im Gerät integrierten Akkus in der Tiefgarage.

Die Verwaltung schlägt vor einzig den Trailer als solchen zu beschaffen, die Anschaffung einer Messeinheit ist nicht erforderlich, da die Messeinheit identisch ist mit den in der Stadt eingesetzten Systemen. Wir planen deshalb einen wechselnden Einsatz der Systeme.

In der Vorlage 56/2018 wurde dargestellt, dass gem. § 14 Abs. 4 Ziff. 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge der öffentliche Auftraggeber Aufträge ohne Teilnahmewettbewerb vergaben kann, wenn „zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragsnehmer beschafft werden sollen, die entweder zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachten Leistungen bestimmt sind und ein Wechsel des Unternehmers dazu führen würde, dass der öffentliche Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßig technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde…..“. Da auch hier wieder ein Gerät der Firma Vitronic zum Einsatz kommen soll ist eine Ausschreibung nicht erforderlich. Die Vergabe kann frei erfolgen.
Mittlerweile liegt uns ein verbindliches Angebot der Firma ERA (Tochterfirma der Firma Vitronic) vor.
Der Angebotspreis beläuft sich auf insgesamt 98.486,19 €.

Bereits für das Haushaltsplan 2021 war beim PSK 12.21.0301-78312400, Maßnahme 001 ein Planansatz von 145.000 € für die Anschaffung eines Enforcement Trailers vorgesehen. Die Anschaffung musste aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch ausgelösten Arbeitsbelastung im Fachbereich Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung jedoch immer wieder verschoben werden. Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Mittel können im reduziertem Umfang In Höhe der tatsächlichen anfallen Auszahlungen über einen Ermächtigungsübertrag von 2021 auf 2022 und von 2022 auf 2023 übertragen werden, so dass im Haushaltsjahr 2023 -ohne einen Mittelansatz- ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Mittel stehen daher zur Bewirtschaftung zur Verfügung, wir schlagen daher vor eine entsprechende Bestellung durchzuführen und den Enforcement Trailer zu beschaffen.

Weitere Informationen:

Die Aufstellung und Einrichtung des Trailers kann durch das vorhandene Personal durchgeführt werden. Da die Messsysteme wechselweise im Einsatz sein werden, gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, dass es keine eklatanten Steigerungen in der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren geben wird, so dass aus heutiger Sicht kein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Bußgeldstelle ausgelöst werden wird.
Sollte hier eine Zunahme erfolgen wird die Verwaltung entsprechend reagieren müssen und den zusätzlichen Personalbedarf entsprechend beziffern.
Die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wurde zwischen den Städten Besigheim, Freiberg am Neckar, Marbach, der Gemeinde Pleidelsheim und der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar im Jahr 1996, zunächst mit einer Laufzeit von 3 Jahren, geschlossen. Mittlerweile hat diese Vereinbarung seit 26 Jahren erfolgreich und in einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit Bestand.
Allerdings haben uns nun die aktuelle Situation auf dem Stellenmarkt in Verbindung mit den in den Jahren 2024/2025 anstehenden personellen Veränderung (anstehende Verrentung von zwei der drei Mitarbeitenden) und auch die Kündigung der Stadt Besigheim auf Ende diesen Jahres dazu veranlasst verwaltungsintern, über das Weiterbestehen der Vereinbarung zu beraten. Als Ergebnis daraus hat die Stadt Remseck am Neckar fristgerecht die Vereinbarung Ende des Jahres 2023 gekündigt. Diese wird damit zum 31.12.2023 aufgehoben.

Anlagen:

-

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 052/2023

Federführung:	Stabsstelle Bürgerbeteiligung	**Datum:**	06.03.2023
Verfasser/in:	Daniela Dürr	**Az:**	021.27
Vorgang:	001/2023		

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorhabenliste 2023 zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vorhabenliste 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto:

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf der Vorhabenliste wurde im Gemeinderat am 24.01.2023 beschlossen. Anschließend hatten die Remseckerinnen und Remsecker die Möglichkeit innerhalb einer Frist vom 2. bis 16. Februar 2023 ihre Vorschläge einzureichen.

Folgende Vorschläge zur Ergänzung der Vorhabenliste Bürgerbeteiligung sind bei der Stadtverwaltung eingegangen und wurden geprüft:

1) Telefonisch am 6. Februar 2023: Sanierung der Straße Am unteren Schloßberg / Anpassung der Zeiten des Streudienstes

   Anmerkung der Verwaltung: Dem Anrufer / Der Anruferin wurde eine Weitergabe an den zuständigen Fachbereich zugesichert, jedoch keine Aufnahme in die Vorhabenliste.

2) E-Mail am 9. Februar 2023: „Statt Rasen, Fotovoltaik, oder zumindest insektenfreundliche Bepflanzung am Rathaus, zum Hang der Rems hinunter, Richtung Bootshaus. Begründung: Rasen am Hang ist schwer zu pflegen, Trend und Notwendigkeit Rasenflächen zur sinnvolleren Nutzung ist dringend notwendig."

   Anmerkung der Verwaltung: Dem Absender / Der Absenderin wurde der Eingang bestätigt sowie eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich, jedoch keine Aufnahme in die Vorhabenliste.

3) E-Mail vom 16. Februar 2023: Hallenkonzeption, Bürgerhalle Hochberg
   „Da uns das Thema im Stadtteil Hochberg sehr interessiert, möchte ich eine Bürgerbeteiligung vorschlagen. Seit Jahren ist unsere Bürgerhalle bereits sanierungsbedürftig und ich als Hochberger-Mitbürger/in möchte künftig mehr über die Planungen/Umsetzungen informiert werden. Durch diesen Vorschlag möchte ich die Möglichkeit geben, uns Bürger aktiv am künftigen Vorhaben einzubeziehen."

   Anmerkung der Verwaltung: Der Vorschlag wurde in die Vorhabenliste mit aufgenommen.

Des Weitern gibt es neue Informationen zur Stadtbahn Pattonville. Der Zweckverband „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg" veranstaltet eine Trassenführung in Pattonville am Mittwoch, 21. Juni 2023, um 18:00 Uhr. Diese Beteiligung wurde ebenfalls in die Vorhabenliste mit aufgenommen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der ergänzten Vorhabenliste für die Bürgerbeteiligungen 2023 zuzustimmen.

Anlagen:

Vorhabenliste 2023 – inkl. Ergänzungen

Vorhabenliste 2023 - Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

Vorhaben / Projekt	Beschreibung und Zielsetzung	betroffene Zielgruppe	Thema	Formell/informell	Kurzbeschreibung des Beteiligungsverfahrens	Termine
GESAMTSTÄDTISCH						
Neue Mitte Remseck	Einbindung der Bevölkerung in die Entstehung der Neuen Mitte (Westrandbrücke, Neue Mitte Teil 2 und 3)	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	freiwillig	in 2023 keine direkte Beteiligung Information über die Medien	2023 ff.
Remseck 2035	Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK)	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Stadtent-wicklung	freiwillig	Abschlussveranstaltung der Bürgerbeteiligung	Anfang 2023
Jugendbeteiligung	Austausch und Gehört werden der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat	Jugendliche, Schülerinnen und Schüler	Jugend	§ 41a GemO BW	jährliche Jugendveranstaltung (Jugendbarcamp) sowie projektbezogene Beteiligung (siehe Stadtteile)	Herbst 2023
Einwohnerversammlung	Information über das Stadtgeschehen	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Aktuelle Themen	§ 20a GemO BW	Information / Austausch	Herbst 2023
2. Remsecker Mobilitätstag	Informationsveranstaltung über das Remsecker Mobilitätsangebot	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Mobilität	freiwillig	Information / Austausch	Mitte 2023
Radverkehrskonzept	Bestandsanalyse und Konzepterarbeitung für ein durchgängiges Radverkehrsnetz	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Mobilität	freiwillig	Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der allgemeinen Anhörung	Anfang 2023
Einzelhandelskonzept	Bestandsanalyse, Konzeption und Fortschreibung des bisherigen Einzelhandelskonzepts, Ermittlung des Bedarfs an Einzelhandelsflächen	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentlichkeitsbeteiligung analog des § 3 BauGB - Öffentliche Auslegung	Ende 2022 / Anfang 2023
Homepage / Remseck App	Erweiterung der Funktionen für mehr Information und Beteiligung	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Öffentlich-keitsarbeit	freiwillig	keine direkte Beteiligung, Information und Nutzen der zusätzlichen Features	2023 ff.
Hallenkonzeption	Bedarfsermittlung für die Veranstaltungs- und Sporthallen	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Stadtent-wicklung	freiwillig	Information / Austausch	4. Quartal 2023
Klimamobilitätsplan des Landkreises Ludwigsburg	Integration der Öffentlichkeit in die Erstellung des Klimamobilitätsplans	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Klima	freiwillig	vier Beteiligungsveranstaltungen Online-Beteiligung	Frühjahr 2023 Herbst 2023

Vorhabenliste 2023 - Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

ALDINGEN						
Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Neckar - 1. Änderung	Aktualisierung / Anpassung der Regelungen zu Vergnügungsstätten	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis März 2023
Bebauungsplan Erlenrainweg - 2. Planungsabschnitt	Bereitstellung und Veräußerung von Gewerbegrundstücken	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis Mai 2023, Umlegungsverfahren bis Sep. 2023, anschließend Bauplatzveräußerung
HOCHBERG						
Ortsdurchfahrt Hochberg	Sanierung und verkehrliche Verbesserung der Ortsdurchfahrt	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Verkehr	freiwillig	Information / Austausch	2023 ff.
Bebauungsplan Schlossgartenwiesen - 1. Änderung	Aktualisierung / Anpassung der Regelungen zu Vergnügungsstätten	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis Ende 2023
HOCHDORF						
Neugestaltung des Jugend- und Freizeitgeländes Hochdorf	Einbindung der Jugendlichen, Anwohnerinnen und Anwohner	Jugendliche und Anwohnerinnen und Anwohner	Jugend Freizeit Tiefbau	freiwillig	Gemeinsame Gestaltung der überdachten Aufenthaltsbereiche	Sommer 2023
Bebauungsplan Bubelesäcker	Bereitstellung und Veräußerung von Wohnbauplätzen und Einzelhandel	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis Ende 2023
NECKARGRÖNINGEN						
Nische - Sanierung und Erweiterung des Skaterbereichs der Nische	Einbindung der Jugendlichen aus dem Barcamp 2022	Jugendliche, die sich im Rahmen der Jugendbeteiligung 2022 eingebracht haben	Jugend Freizeit Tiefbau	freiwillig	Austausch zur Gestaltung der Skateranlage	Anfang 2023
Nische - Gestaltung eines Treffpunkts für junge Erwachsene	Einbindung der jungen Erwachsenen	Junge Erwachsene, die sich aktuell an der Regentalhalle treffen	Jugend Freizeit Tiefbau	freiwillig	Gemeinsame Gestaltung eines überdachten Treffpunktes mit Sitzgelegenheit und Beleuchtung	Frühjahr 2023
NECKARREMS						
Bebauungsplan Östlich Marbacher Straße	Bereitstellung und Veräußerung von Wohnbauplätzen	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis Anfang 2024
Bebauungsplan Fellbacher Straße / Remstalstraße	Aktualisierung / Anpassung der Regelungen zu Vergnügungsstätten	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Bauen	§ 3 BauGB	Öffentliche Auslegung	Bebauungsplan bis April 2023

Vorhabenliste 2023 - Bürgerbeteiligung in der Stadt Remseck am Neckar

PATTONVILLE						
Pumptrack auf dem Jugendgelände	Bau eines Pumptracks	Kinder und Jugendliche, künftige Nutzerinnen und Nutzer	Jugend Freizeit Tiefbau	freiwillig	Spendensammelaktionen	2023
Stadtbahnprojekt des Zweckverbands „Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg“	Realisierung des Stadtbahnnetzes in Ludwigsburg und den Nachbarkommunen Remseck am Neckar, Möglingen, Markgröningen und Kornwestheim	Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner	Verkehr	freiwillig	Trassenbegehung für die Stadtbahn Pattonville	Mittwoch, 21. Juni 2023, 18:00 Uhr

Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 048/2023

Federführung: Fachgruppe Schule
Verfasser/in: Andrea Hartmann
Vorgang:

Datum: 15.03.2023
Az: 207.311

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	23.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 an die Buchhandlung Taube, Marktplatz 8, 71332 Waiblingen.

Finanzielle Auswirkungen: x ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **siehe Auflistung im Sachvortrag**

		Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Er Einza
Gesamtbeträge d. Maßnahme		€	€	+ €	
davon im lfd. Haushaltsjahr		€	€	+ €	

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja x nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Rechtliche Bewertung

Für das Schuljahr 2023/2024 steht die Vergabe der Schulbuchlieferung an. Entsprechend dem Durchschnitt der vergangenen drei Schuljahre liegt die Vergabesumme bei ca. 140.000 € und somit unterhalb des EG-Schwellenwertes von aktuell 215.000 €. Nach Bewertung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung 11/2004) ist bei Vergaben unterhalb des Schwellenwerts die landesrechtliche Regelung von § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anzuwenden. Danach ist öffentlich auszuschreiben, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Für Schulbücher gilt das Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG), Verleger und Verkäufer sind danach verpflichtet, ihre Endpreise zu binden. Diese gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auch auf alle Arten von Schulbüchern. Bei Sammelbestellungen durch den Schulträger sind nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz gesetzlich vorgegebene Nachlässe zu gewähren:

Bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als
- 25.000 € 13 %
- 38.000 € 14 %
- 50.000 € 15 %.

Nachdem das Buchpreisbindungsgesetz keinen Wettbewerb in Bezug auf die Preise und Nachlässe zulässt und Varianten lediglich bei den Nebenleistungen denkbar sind, kommt hier die Ausnahme des § 31 Abs. 1 GemHVO in Betracht und ermöglicht bei der Vergabe der Schulbuchlieferung eine freihändige Vergabe.

Vergabe der Schulbuchlieferung

Für die Lieferung der Schulbücher wurden insgesamt 5 Buchhandlungen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zur Abgabefrist am 23.02.2023 gingen 2 Angebote ein:

Firma AMV
Verlag-Buchhandel-Schulservice
Max-Eyth-Straße 15
71686 Remseck am Neckar

Buchhandlung Taube
Marktplatz 8
71332 Waiblingen

Beide Angebote waren vollständig und entsprechen den Vorgaben des Buchpreisbindungsgesetzes (Preisbindung, Nachlass 15 % aufgrund der Vergabesumme). Beide Firmen verfügen ebenfalls über die erforderliche Eignung bei der Schulbuchlieferung.

Die Angebote können sich aufgrund Buchpreisbindung ausschließlich im Vergleich der handelsüblichen Nebenleistungen nach § 7 Abs. 4 BuchPRG unterscheiden, welche kostenfrei angeboten werden dürfen. Die Firma AMV Mayer hat in ihrem Angebot eine kostenpflichtige Leistung als handelsübliche Nebenleistung ausgewiesen. Es handelt sich somit um ein preisbindungswidriges Angebot, welches nicht gewertet werden darf.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 an die Buchhandlung Taube, Marktplatz 8, 71332 Waiblingen, zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen der Schulbuchlieferung sind innerhalb der Budgets der jeweiligen Schule beim Sachkonto 42750000 „Lernmittel“ im Entwurf des Haushaltsplan 2023 geplant und auch gedeckt (gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Etat-Budgets der Schulen). Die Aufwendungen betreffen folgende Produktsachkonten innerhalb dieser Budgets:

- 21.10.0101 - 42750000
- 21.10.0102 - 42750000
- 21.10.0103 - 42750000
- 21.10.0105 - 42750000
- 21.10.0106 - 42750000
- 21.10.0400 - 42750000
- 21.10.0600 - 42750000
- 21.10.1000 - 42750000

Im Entwurf des Haushaltsplans sind für das Haushaltsjahr 2023 bei diesen Produktsachkonten Ansätze in Höhe von 247.400 € geplant, somit ist der erwartete Aufwand der Ausschreibung für die Schulbuchlieferung gedeckt und es kommt -nachdem der Haushaltsplan 2023 beschlossen ist- bei diesen Produktsachkonten nicht zu überplanmäßigen Aufwendungen. Auf den obengenannten Produktsachkonten planen die Einrichtungen Lernmittel unterschiedlichster Art, unter anderem auch die in dieser Vorlage genannten Aufwendungen für Schulbuchlieferungen.

Anlagen:

-